

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1254 –**

Gestaltung des neu eingerichteten Innovationskreises für Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan hat am 7. April 2006 in einer Pressemitteilung die Einrichtung eines Innovationskreises für Berufliche Bildung bekannt gegeben. Laut dieser Presseerklärung ist das Gremium mit „hochrangigen Repräsentanten aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern besetzt“. Bei einem ersten gemeinsamen Treffen am 6. April 2006 habe man sich auf ein gemeinsames Programm verständigt.

1. a) Welche Personen sind Mitglied im neu eingerichteten Innovationskreis für Berufliche Bildung (bitte Name und Funktion angeben)?
- b) Aus welchen Gründen und von wem wurden diese Personen für eine Mitarbeit in diesem Innovationskreis ausgewählt?
- c) In welcher Form sind Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften – insbesondere aus der Gewerkschaftsjugend – an der Arbeit des Innovationskreises beteiligt?

Bundesministerin Dr. Schavan hat den Innovationskreis berufliche Bildung als Beratungsgremium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu Fragen der Strukturveränderungen in der beruflichen Bildung und der Verbesserung der Übergänge an den Nahtstellen zwischen Bildung und Beschäftigung einberufen. Dementsprechend hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Innovationskreis Persönlichkeiten aus relevanten Institutionen berufen, die einerseits Verantwortung in der beruflichen Bildung tragen und andererseits für Innovationen in der beruflichen Bildung stehen.

Die Persönlichkeiten repräsentieren Unternehmen, berufliche Schulen, Kultusministerien, Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie Wissenschaftler und Experten. Eine Veröffentlichung von Zielsetzungen, Themenschwerpunkten und Mitgliedern des Innovationskreises ist demnächst geplant.

2. a) Inwieweit werden erste Vorschläge des Innovationskreises auch schon für das Ausbildungsjahr 2006/2007 eine Rolle spielen?
- b) Welche weiteren kurzfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung schon für diesen Sommer, um der erwarteten Zuspitzung auf dem Ausbildungsstellenmarkt entgegenzuwirken?

Erste Vorschläge des Innovationskreises sollen im Ausbildungsjahr 2006/2007 berücksichtigt werden. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die betreffenden Arbeiten nicht prioritär auf die kurzfristige quantitative Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes in diesem Jahr, sondern auf strukturelle Verbesserungen der beruflichen Bildung mit entsprechendem Umsetzungshorizont zielen. Die diesjährige quantitative Ausbildungsplatzsicherung ist prioritär Gegenstand des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, dessen nächste Sitzung am 15. Juni in Berlin stattfinden wird. Im Rahmen dieser Beratungen sollen auch Maßnahmen aller Paktpartner zur Entspannung des Ausbildungsmarktes behandelt werden.

3. a) Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „gestufte Ausbildungen“, und vor welchem Hintergrund ist es ein Thema für den Innovationskreis?
- b) Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Beschäftigungsfähigkeit“, und vor welchem Hintergrund ist es ein Thema für den Innovationskreis?

Gestufte Ausbildungen sind die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelte „echte“ Stufenausbildung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG) und die „unechte“ Stufenausbildung, welche auch als „Anrechnungsmodell“ bezeichnet wird (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG).

Wesentliches Merkmal der „echten“ Stufenausbildung ist, dass nach Abschluss einzelner Stufen kein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird, sondern lediglich ein Ausbildungsabschluss. Erst nach Abschluss der letzten Stufe wird ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreicht. Folgerichtig ist der Ausbildungsvertrag gemäß § 21 Abs. 1 BBiG nur über die gesamte Ausbildungsdauer und nicht über die jeweiligen Stufen zu schließen.

Bei der „unechten“ Stufenausbildung können mehrere anerkannte Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer geregelt werden, bei denen die kürzere auf die längere Ausbildung angerechnet wird (nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BBiG soll die Ausbildungsdauer nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen). Da es sich bei den einzelnen Ausbildungen um eigenständige anerkannte Ausbildungsberufe handelt, können hier Ausbildungsverträge sowohl einzeln und gesondert (erst für den kürzeren Ausbildungsberuf, dann für den längeren unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit) als auch von vornherein über den längeren Ausbildungsberuf geschlossen werden.

Bei anerkannten Ausbildungsberufen ist entsprechend der Definition in § 1 Abs. 3 BBiG unter Beschäftigungsfähigkeit die Befähigung zur Ausübung einer „qualifizierten beruflichen Tätigkeit“ zu verstehen.

Der Innovationskreis berufliche Bildung wird sich mit der Frage befassen, wie diese gestuften Ordnungsstrukturen zur Schaffung von mehr Ausbildungsmöglichkeit im dualen System genutzt werden können.

4. Aus welchem Grund ist der Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung trotz der zunehmenden Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen in der beruflichen Ausbildung kein explizites Thema des Innovationskreises?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sieht in der Überwindung geschlechtsspezifischer Differenzierungen in der beruflichen Ausbildung ein wichtiges Arbeitsfeld und führt hierzu verschiedene Initiativen und Maßnahmen durch. Das bereichsübergreifende Thema wird auch im Innovationskreis zur beruflichen Bildung berücksichtigt werden. Dabei sind zur Gesamtbewertung neben der Einmündung von Mädchen und jungen Frauen in das duale System auch Einmündungen in vollzeitschulische Ausbildungen, etwa im Gesundheitsbereich, und in die Hochschulen zu berücksichtigen.

5. In welcher Form und wann wird das Parlament über die Beratungen des Innovationskreises informiert und in die Diskussionen einbezogen?

Das Parlament wird vom BMBF über die Beratungen des Innovationskreises informiert werden. Der Zeitpunkt ist abhängig von der Vorlage von Beratungsergebnissen.

6. a) Inwieweit ist der Eindruck, den die Pressemitteilung aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 7. April 2006 vermittelt, dass die Bundesregierung freiwillige Kooperationsabsprachen anstelle gesetzlicher Regelungen als erstrebenswert betrachtet, richtig?
- b) In welcher Form beinhaltet der Auftrag des Gremiums auch die Erarbeitung gesetzlicher Regelungen zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung?

Der Innovationskreis berufliche Bildung hat eine Beratungsfunktion für das BMBF im Vorfeld etwaiger zu treffender Entscheidungen oder Initiativen zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Dabei haben für das BMBF freiwillige Vereinbarungen grundsätzlich Vorrang vor gesetzlichen Regelungen, zumal die angestrebte verbesserte Kooperation an den Schnittstellen innerhalb des Bildungssystems verschiedene Zuständigkeiten und Institutionen berührt und die jüngste Reform des BBIG vielfältige neue Spielräume gibt, die es nun umzusetzen und mit Leben zu füllen gilt.

Ob und welche darüber hinausgehenden Maßnahmen die Bundesregierung letztlich trifft, hängt auch von den Beratungsergebnissen des Innovationskreises ab.

